

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtbezirksrat  
Misburg-Anderten  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0576/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **Aufhebung der Grundschule In den Sieben Stücken**

### **Antrag,**

zu beschließen:

1. die Grundschule In den Sieben Stücken zum 31.07.2008 auslaufend aufzuheben und zum Schuljahr 2005/2006 nicht mehr in den 1. Jahrgang aufzunehmen,
2. den Schulbezirk der Grundschule In den Sieben Stücken zum 01.08.2005 aufzuheben und
3. die Schulbezirke der Grundschulen Groß-Buchholzer-Kirchweg, Pestalozzischule I und Mühlenweg zum 01.08.2005 entsprechend der Anlage 1 bis 3 zu verändern sowie
4. die Schulbezirkssatzung diesen Veränderungen anzupassen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von der Auflösung der Grundschule In den Sieben Stücken sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-145.183,38	s. Anmerkung
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-145.183,38	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	145.183,38	

zu den Sachausgaben: -143.268,38 € Hhst. 1.2100.535000.1  
- 1.915,00 € Hhst. 1.2100.679200.8

Minderausgaben erst ab 01.08.2007 oder 01.08.2008 nach Auszug der Schule.

Die Reduzierung der Grundstücks- und Gebäudekosten durch Aufgabe von Standorten ist einer der Eckpunkte des Konzeptes zur Ausgabenverringering. Aus diesem Grund liegen Vorschläge, sich von Standorten zu trennen, grundsätzlich im gesamtstädtischen Interesse. In diesem Fall befindet sich das Gebäude nicht mehr in städtischem Besitz. Bisher wurde für diese Räumlichkeit ein Nutzungsentgelt in Höhe von 143.268,38 EUR (Haushaltstelle: 1.2100.535000.1) jährlich an die Region Hannover gezahlt. Außerdem entfallen 1.915,00 EUR Anschlusskosten für die IUK-Technik (Haushaltstellen: 1.2100.679200.8 / 1.2100.679100.1).

### Begründung des Antrages

Mit Drucksache Nr. 1475/97 hatte der Rat der Stadt Hannover den Schulplan 1996 - 2010 für die allgemein bildenden Schulen der Stadt Hannover beschlossen. Darin wurde bereits als allgemeines Ziel festgelegt, dass bei niedrigen bzw. sinkenden Schülerzahlen die Aufgabe von Schulstandorten zu prüfen ist.

Die Grundschule In den Sieben Stücken ist in einem Gebäude der Region Hannover zusammen mit der regionsangehörigen Förderschule Albert- Liebmann- Schule untergebracht. Bei der Region Hannover gibt es einen wachsenden Bedarf an Förderschulplätzen für Sprachbehinderte. Insofern besteht ein berechtigtes Interesse der Region Hannover an einer Beendigung des Mietverhältnisses. Bei der Grundschule In den Sieben Stücken ist seit Jahren trotz einer durchgeführten Erweiterung des Schuleinzugsbereiches eine schwache Zweizügigkeit zu verzeichnen, so dass eine Aufgabe dieses Standortes aus schulplanerischen und finanziellen Gründen sinnvoll erscheint.

Entwicklung der Klassen - und Schülerzahlen laut Schulplan :

Schulen	Ist 1996/97 Kl./Sch.	Prognose 2000/01 Kl./Sch.	Prognose 2005/06 Kl./Sch.
GS In den Sieben Stücken	8/160	7/170	7/150
GS Gr.- Buchholzer-Kirchweg	20/451	18/430	18/430
GS Mühlenweg	15/341	20/460	18/430
GS Pestalozzischule I	12/248	10/320	8/180

Die Entwicklung der Schülerzahlen von 1996 bis 2006 laut Schulplan (s.o.) sowie die Einwohnerstatistik der 0-9 Jährigen auf Basis der statistischen Bereiche der Baublöcke vom 30.06.2003 (s.u.) bestätigen, dass die vorhandenen Raumressourcen in den übrigen Grundschulen in den Stadtbezirken Buchholz- Kleefeld und Misburg- Anderten die Aufgabe des Standortes der Grundschule In den Sieben Stücken ermöglichen.

Die tatsächlichen Klassen -und Schülerzahlen ohne Veränderung der Schulbezirke sowie die Prognosen der kommenden 4 Schuljahre stellen sich wie folgt dar :

Schulen	Ist 2003/04 Kl./Sch.	Prognose 2004/05 Kl./Sch.	Prognose 2005/06 Kl./Sch.	Prognose 2006/07 Kl./Sch.	Prognose 2007/08 Kl./Sch.	Prognose 2008/09 Kl./Sch.
GS In den Sieben Stücken	8/144	8/156	8/154	8/157	8/154	8/157
GS Gr.- Buchholzer-Kirchweg	16/348	15/337	15/340	14/335	14/346	15/356
GS Mühlenweg	16/373	16/364	16/374	16/366	15/347	14/344
GS Pestalozzischule I	10/225	9/211	8/199	8/183	8/190	8/185

Im Schulbezirk der Grundschule In den Sieben Stücken sind laut Einwohnerstatistik vom 30.06.2003 folgende Kinderzahlen vorhanden :

In den Sieben Stücken	1 jährig	2 jährig	3 jährig	4 jährig	5 jährig	6 jährig	7 jährig	8 jährig	9 jährig
Gesamt	50	32	37	38	47	37	31	40	33

Diese Kinder würden sich nach der Auflösung der Grundschule In den Sieben Stücken wie folgt auf die anderen Grundschulen verteilen :

von Schule	zu Schule	1 jährig	2 jährig	3 jährig	4 jährig	5 jährig	6 jährig	7 jährig	8 jährig	9 jährig
I. d. Sieben Stücken	Groß-Buchh.-K.	26	11	16	15	19	12	14	19	18
I. d. Sieben Stücken	Mühlenweg	21	17	19	21	23	20	15	16	13
I. d. Sieben Stücken	Pestalozzi I	1	3	1	1	3	3	2	4	2
Groß-Buchh.-Kirchw.	Mühlenweg	2	1	1	1	2	2	0	1	0
Mühlenweg	Pestalozzi I	5	1	7	8	9	10	4	7	9

Werden diese Kinder in die vorhandenen Schuleinzugsbereiche der betroffenen Grundschulen miteingebunden, ergibt sich folgendes Ergebnis :

Schulen	Ist 2003/04 Kl./Sch.	Prognose 2004/05 Kl./Sch.	Prognose 2005/06 Kl./Sch.	Prognose 2006/07 Kl./Sch.	Prognose 2007/08 Kl./Sch.	Prognose 2008/09 Kl./Sch.
GS Gr.- Buchholzer-Kirchweg	16/348	15/354	15/355	15/350	15/356	16/380
GS Mühlenweg	16/373	16/389	17/396	16/386	15/365	15/367
GS Pestalozzischule I	10/225	9/223	9/208	8/191	8/194	8/191

Die Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume (AU) beträgt :

Schulen	AU
GS Groß - Buchholzer - Kirchweg	20
GS Mühlenweg	17
GS Pestalozzischule I	10

Bei der Gegenüberstellung der zu erwartenden Klassenzahlen mit den vorhandenen AU s ist zu erkennen, dass die Schüler räumlich aufgenommen werden können. Sollten sich bei der GS Mühlenweg Engpässe durch eine stärkere Besiedlung des Steinbruchfeldes ergeben, wären an der GS Lüneburger Damm noch Aufnahmekapazitäten frei.

Eine andere Verteilung der Schülerinnen und Schüler und Aufteilung des Schulbezirks der Grundschule In den Sieben Stücken würde zu längeren Schulwegen führen. Eine Überprüfung der Schulbezirksgrenzen aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen bleibt möglich.

Ein Erhalt des Standortes der Grundschule In den Sieben Stücken müsste zu einer Vergrößerung des Schulbezirkes der Grundschule In den Sieben Stücken führen, damit eine stabile 2-Zügigkeit erreicht werden kann. Dies hätte zur Folge, dass die Schulbezirke der übrigen Grundschulen eingeschränkt werden müssten. Die damit einhergehenden freien Räume müssten einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Grundschule In den Sieben Stücken ergeben sich folgende zeitlichen Abläufe:

Zum 01.08.2005 wird die Grundschule In den Sieben Stücken erstmals keine ersten Klassen mehr aufnehmen. Die erwarteten 38 Schüler/innen werden auf die Standorte **GS Groß-Buchholzer-Kirchweg, Pestalozzischule I und Mühlenweg** verteilt.

Zum 01.08.2006 nehmen die o.g. Schulen wiederum die 37 Schulanfänger auf, so dass es an der Grundschule In den Sieben Stücken nur noch die Klassen 3 und 4 geben wird.

Zum 01.08.2007 wird es nur noch die letzten zwei Klassen des Jahrgangs 4 geben.

Ob diese Klassen im Gebäude verbleiben werden oder ob es die Möglichkeit gibt, sie z.B. in die **GS Groß-Buchholzer-Kirchweg** zu verlegen, damit das Gebäude ein Jahr früher zur Verfügung gestellt werden kann, hängt von der dann gegebenen Raumsituation ab.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Antrag formulierten Beschlüsse zu fassen.

42.51  
Hannover / 04.03.2004